



Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept für die Herbstvollversammlung 2020 am 27. Oktober in Spardorf

1. Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten
2. Allgemeine Regelungen
3. Hygienemaßnahmen und -regelungen während der Veranstaltung
 - a. Allgemeine Regelungen im gesamten Gebäude
 - b. Rezeption und Anmeldung
 - c. Verpflegung
4. Datenerhebung der Gäste und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle
5. Aufbewahrung und Ausgang des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes

Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept für die Herbstvollversammlung 2020 in Spardorf

1. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Verantwortlicher für die Erstellung und Aktualisierung des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes:

Geschäftsführung:

Traugott Goßler, 09131/8032510, traugott.gossler@kjr-erh.de

Verantwortliche für die Anwendung und Kontrolle des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes:

Traugott Goßler, 09131/8032510, traugott.gossler@kjr-erh.de

2. Allgemeine Regelungen

Bekanntgabe

Die Regelungen und Maßnahmen nach dem Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept sind Teil der Anmeldeformalitäten für die Vollversammlung und werden den Teilnehmer*innen per Mail bekanntgegeben. Bei Ankunft der Teilnehmenden werden die Regelungen bei der gemeinsamen Begrüßung durch die Mitarbeitenden und Aushang im Gebäude bekanntgegeben. Aushänge sind in leichter Sprache verfasst und mit verständlichen Symbolen versehen.

Unterweisung

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vollversammlung werden vor Ort persönlich über die Regelungen und Maßnahmen nach den jeweils gültigen Regelungen des Hygiene- und Gesundheitsschutzes informiert, insbesondere wenn es aufgrund der aktuellen Entwicklung Änderungen ergeben haben.

Kontrolle

Die Mitarbeitenden des KJR kontrollieren die Einhaltung der Regelungen während der Veranstaltung stichprobenartig. Verstöße gegen die Regelungen können einen Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben. Nichteinsichtige Teilnehmende können durch Ausüben des Hausrechts vom Gelände verwiesen werden.

3. Hygienemaßnahmen und -regelungen im **gesamten Schulgebäude**

a) Allgemeines

- Aufgrund der Abstands- und Kontaktreduktionsregelungen ist die maximale Teilnehmendenzahl auf **70** Personen festgelegt.
- Es muss eine **Mund-Nase-Maske, während der ganzen Veranstaltung** getragen werden. Die Tische und Stühle werden so gestellt, dass ein Abstand von 2 m zwischen den Teilnehmenden gewährleistet ist. Es ist nicht möglich den Platz zu wechseln. Zum Essen und Trinken und für Wortbeiträge kann die Maske abgenommen werden.

- Im gesamten Haus sind die Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m stets zu beachten. Um in Wartebereichen und auch den Seminarräumen für die Einhaltung des Mindestabstandes zu sorgen, werden **Abstandsmarkierungen** angebracht.
- Während der Versammlung sind die Räumlichkeiten regelmäßig zu lüften. Pro volle Stunde mindestens für 10 Minuten.

Handhygiene

- Es gelten die Grundregeln zum richtigen **Händewaschen**. Hierzu stehen in allen Sanitärbereichen Handwaschmittel zur Verfügung. In den WCs stehen Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung. Anleitungen, unterstützt durch Symbole zum richtigen Händewaschen unterstützen die Kommunikation der Regelungen.
- Zur Händedesinfektion befinden sich im Eingangsbereich, im Speiseraum und vor den Toiletten Händedesinfektionsspender.

Sanitärräume

- Jedes zweite Waschbecken und **jede zweite Toilette werden zur Benutzung** gesperrt, um auch hier einen Sicherheitsabstand zu gewähren.
- Um einen **Luftaustausch** sicherzustellen, bleiben die Türen, wenn möglich, offen und genutzte Räume werden regelmäßig, mindestens 10 Minuten pro Stunde gelüftet.

Endreinigung

- Das Gebäude ist besenrein zu übergeben, die Oberflächen werden gewischt. Die Endreinigung erfolgt grundsätzlich durch das Personal des EvBG.
- Wird eine Flächendesinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, wird diese generell als Waschdesinfektion durchgeführt.

b) Anmeldung und Empfang der Teilnehmer*innen

Bei der Ankunft der Teilnehmer*innen muss ein Mindestabstand zwischen den Gästen von 1,5 m eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Gruppenbildungen sind zu vermeiden.

Ein Empfang und die Zulassung zum Gebäude ist nur möglich, wenn die Delegierten eine unterschriebene Erklärung mitbringen, dass

- sie keine auffälligen Symptome, die auf Corona hinweisen, haben,
- kein positives Testergebnis auf eine akute Erkrankung vorliegt,
- sich alle gesund fühlen,
- nicht als Kontaktperson unter Quarantäne gestellt sind.

Die Übergabe der unterschriebenen Dokumente erfolgt kontaktlos.

Zur Unterschrift in die Teilnehmenden-Liste bringen die Delegierten einen eigenen Stift mit, bzw. bekommen einen Stift ausgehändigt, welchen Sie mitnehmen dürfen.

c) Verpflegung

Für den Imbiss ist die Firma Dussmann verantwortlich. Diese bereitet belegte Brötchen vor und stellt diese bereit. Die Ausgabe der Brötchen und der Getränke erfolgt durch Mitarbeiter*innen des KJR mit Mund-Nasen-Schutz und Handschuhen.

Beim Anstehen an der Essens- und Getränkeausgabe werden Abstandsmarkierungen angebracht.

4. Datenerhebung der Gäste und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Die Datenerhebung der Teilnehmenden erfolgt vor Ort durch eine Anwesenheitsliste mit Namen und Telefonnummer. Im Verdachtsfall sind betroffene Personen sofort von der Versammlung auszuschließen und das Gesundheitsamt ist zu verständigen.

5. Aufbewahrung und Aushang des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes

Das Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept wird in schriftlicher, ausgedruckter Form in der Geschäftsstelle des KJR ERH aufbewahrt und muss auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde und dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt werden.

Es wird zusätzlich in der Aula des Emil-von-Behring-Gymnasium während der Versammlung zugänglich gemacht.

Erlangen, 20.08.2020


Traugott Goßler
Geschäftsführer